

Abohnnementspreis

Der Hauptabonnement über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Verkaufsstellen ab 1000,- bis 10000,- Reichsmark. Der Abonnement für die Post kostet 100,- bis 1000,- Reichsmark. Durch die Post bezogen für Düsseldorf und Cöln: 100,- Reichsmark. Direkte Abrechnung für das Ausland: monatlich 10,-.

Zur Morgen-Ausgabe erhältlich täglich 7,- Reichsmark, zur Abend-Ausgabe Montags 5,- Reichsmark.

Redaktion und Expedition:

Johannestraße 8.

Die Expedition ist Montag abends unterbrochen, geöffnet von 10 bis 12 und von 17 bis 19 Uhr.

Filialen:

Eduard Stein's Buchhandlung (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1.

Louis Müller,

Königstraße 14, post. und Königstraße 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Auszüger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 434.

Donnerstag den 25. August 1892.

86. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

Erhebungen über Arbeitszeit u. im Handelsgewerbe, sowie im Bäckerei- und Conditoreigewerbe bestellt. Auf Beratung der Reichskommission für Arbeitszeitfrist hat der Herr Reichsminister Erhebungen über die Arbeitszeit u. im handelsgewerbe, sowie im Bäckerei- und Conditoreigewerbe eingestellt. Diese Erhebungen sollen sich auf etwa 10% derjenigen Betriebe beziehen, welche regelmässig weniger als einen Schaffn. oder eine Schaffin beschäftigen.

Die Erhebungen sollen in der einen Hälfte der Betriebe ausschliesslich von Arbeitgebern, in der andern Hälfte ausschliesslich von je einem Arbeitgeber beantwortet werden.

Beim Handelsgewerbe kommen nur diejenigen handelsmässigen Betriebe in Betracht, welche durch Betriebsaufstand in offenen Läden der Bevölkerung täglich Bedürfnisse dienen.

Es gebietet daher:
der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere mit Fleisch, Butter, Milch, Eiern, Obst, Gemüse, Wurstwaren, Fleischwaren; der Handel mit Colonial-, Material-, Spezerei- und Feinkostwaren; der Handel mit Tabak und Zigaretten; der Handel mit Bier und Schnaps (Schnell-) Brauen, insbesondere mit Bier, Bocken, Baumwolle, Samt- und Seidenwaren, der Porzellan-, Glas-, Keramik-, Glas-, Handels- und Metzgereihandel; die Feinkunst, Bayreuth (Kunstgewerbe-Bayreuth u. s. w.) u. s. m., sowie der Handel mit Obst, Brotzelken, Brot, Käse, Hammel, Schinken, Schmalz, Brotzucker, mit Hüten, Stoffen, Schirmen, Schreibwaren u. s. m.

Bei diesen sind die Bedingungen für den Betrieb von Bäck- und Conditoreimärkten.

Beim Bäckerei- und Conditoreigewerbe kommen nur diejenigen Betriebe in Betracht, welche die Bäckereien und Conditoreien am Rande der Städte und in den ländlichen Siedlungen haben.

Die Erhebungen sind in folgenden Beiträgen erfolgt:

A. im Handelsgewerbe

in der Gemeindlichen Stube, der Büros, dem Schloss, in der äusseren Siedlung (d. i. im südlich der Alten- und Wahlmauer liegenden Theile von Alten- Leipzig); in den Stadtbüchsen L.-Reichs- und L.-Baudenkmal.

Die Erhebungen sind nach folgender Auffüllungstell von den Betrieben, welche von den Arbeitgebern zu beantworten, und zwar:

B. im Handelsgewerbe

der Arbeitgeber in den Betrieben, deren Firmen die Anfangsbuchstaben A-K haben,

der Arbeitgeber in den übrigen Betrieben;

B. im Bäckerei- und Conditoreigewerbe

der Arbeitgeber in den Betrieben, deren Firmen die Anfangsbuchstaben A-M haben,

der Arbeitgeber in den übrigen Betrieben.

Sind in einem Betriebe mehrere Arbeitgeber bestellt, so haben diese sich darüber zu einigen, wer von ihnen den Erhebungen befußt Beantwortung in Empfang nehmen soll. Ist beim Ausüben der Amtshandlung eine Einigung nicht erfolgt, so wird der Erhebung den am längsten im Betriebe beschäftigten Arbeitgeber beigelegt, welcher die Beantwortung vorgenommen hat.

Die Erhebungen sind mit grösster Sorgfalt auszufüllen und werden binnen 5 Tagen niedergeschrieben.

Bei einzelnen Zweigen über Bezahlung u. solle man sich an einer bestimmten Zeit — Augustschule I. II. — wenden.

Sollen innerhalb der vorgenannten Zeitspanne in einem Betriebe die oben genannten Seiten bis zum 21. d. J. aufgestellt werden, so sind solche in unserem Statthalter-Kontor abzugeben.

Leipzig, den 24. August 1892.

St. A. 1233. Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Schäde.

Bekanntmachung.

Durchdringen wir zur öffentlichen Kenntnis, dass es sich bei der am 20. August 1892, in Leipzig-Gohlis, am 30. und 31. August d. J. in Leipzig-Gohlis und am 8. September dieses Jahres in Leipzig-Gohlis stattfindenden Märkten ausschliesslich um „Friedensmärkte“ handelt.

Der Markt von Gohlis (Münz, Schule, Bogen) und Schweinsberg (zu Gohlis gehörig) besteht aus zwei Theilen innerhalb des Stadtkreises Leipzig, bleibt nach der unter erengenommenen Verordnung der Reichsregierung Friedensmarkt vom 10. März 1892, ab dem 1. J. der Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 28. Juni 1890, die Abnahme und Unterbringung der Viehherden, vom 1. Mai 1891, der immer noch bestehenden Mauz- und Klausenbrücke halber, auch jetzt noch und bis auf Weiteres verboten.

Leipzig, den 24. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VIII. 3688. Dr. Georgi. Bleitrich

Bekanntmachung.

Wir haben, berücksichtigt der Aufzähmung der Herren Stadtrechner, die Errichtung eines Sicherheitsamtes zu Kraft- und Sicherheitsmärschen für die innere Stadt zweit. für die innere Sicherheit beschlossen.

Zur Gewinnung von Unterlagen für das Projekt fordern wir zunächst die Gewinner der inneren Stadt und des dazugehörigen Sicherheitsamtes (Gießereiplatz, Schulplatz, Voß's Platz, Südermarkt, Sicherheitsamt, Augustusplatz, Rosenthal, Weißeritzgasse, Ostmarkt, Weisse Brücke) auf, baldmöglichst, spätestens aber

bis 15. September d. J.

und schriftlich empfohlen zu lassen, ob sie gewillt sind, von den genannten Central-Stationen elektrischen Strom für Beleuchtungs- oder andere Zwecke zu entnehmen und zu dieser Entnahme kontinuierlich Bezahlung zu leisten. Sicherheitsamt, Sicherheitsamt, Sicherheitsamt, Sicherheitsamt.

Der Sicherheitsbeamter, Herr Steemann, dessen Behörde ich Anzeigebrücke 14, I. befindet, ist angewiesen, in dieser Anzeigebrücke Radfahrer zu erheben.

Leipzig, den 20. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Schäde.

Leipziger Tageblatt und Auszüger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Donnerstag den 25. August 1892.

86. Jahrgang.

Sprechverkehr mit Böhmdorf (Kr. Teltow).

Wiederholung der Theilnahme der Stadt-Berndrechtschule in Böhmdorf und der Stadt-Berndrechtschule in Böhmdorf (Kr. Teltow) anderwärts ist — unter Vorbehalt des jüngsten Willens — der Sprechverkehr erlaubt worden.

Die Stelle für das gewöhnliche Gespräch bis zur Doerf von 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt:

Leipzig, 22. August 1892.

Der Kaiserliche Ober-Poßdirector.

Walter.

Bekanntmachung.

Die Reichskraft des städtischen Deichspaltes bringt in der Zeit vom 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt:

Leipzig, 22. August 1892.

Der Kaiserliche Ober-Poßdirector.

Walter.

Bekanntmachung.

Die Reichskraft des städtischen Deichspaltes bringt in der Zeit vom 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt:

Leipzig, 22. August 1892.

Der Kaiserliche Ober-Poßdirector.

Walter.

Bekanntmachung.

Die Reichskraft des städtischen Deichspaltes bringt in der Zeit vom 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt:

Leipzig, 22. August 1892.

Der Kaiserliche Ober-Poßdirector.

Walter.

Bekanntmachung.

Die Reichskraft des städtischen Deichspaltes bringt in der Zeit vom 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt:

Leipzig, 22. August 1892.

Der Kaiserliche Ober-Poßdirector.

Walter.

Bekanntmachung.

Die Reichskraft des städtischen Deichspaltes bringt in der Zeit vom 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt:

Leipzig, 22. August 1892.

Der Kaiserliche Ober-Poßdirector.

Walter.

Bekanntmachung.

Die Reichskraft des städtischen Deichspaltes bringt in der Zeit vom 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt:

Leipzig, 22. August 1892.

Der Kaiserliche Ober-Poßdirector.

Walter.

Bekanntmachung.

Die Reichskraft des städtischen Deichspaltes bringt in der Zeit vom 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt:

Leipzig, 22. August 1892.

Der Kaiserliche Ober-Poßdirector.

Walter.

Bekanntmachung.

Die Reichskraft des städtischen Deichspaltes bringt in der Zeit vom 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt:

Leipzig, 22. August 1892.

Der Kaiserliche Ober-Poßdirector.

Walter.

Bekanntmachung.

Die Reichskraft des städtischen Deichspaltes bringt in der Zeit vom 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt:

Leipzig, 22. August 1892.

Der Kaiserliche Ober-Poßdirector.

Walter.

Bekanntmachung.

Die Reichskraft des städtischen Deichspaltes bringt in der Zeit vom 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt:

Leipzig, 22. August 1892.

Der Kaiserliche Ober-Poßdirector.

Walter.

Bekanntmachung.

Die Reichskraft des städtischen Deichspaltes bringt in der Zeit vom 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt:

Leipzig, 22. August 1892.

Der Kaiserliche Ober-Poßdirector.

Walter.

Bekanntmachung.

Die Reichskraft des städtischen Deichspaltes bringt in der Zeit vom 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt:

Leipzig, 22. August 1892.

Der Kaiserliche Ober-Poßdirector.

Walter.

Bekanntmachung.

Die Reichskraft des städtischen Deichspaltes bringt in der Zeit vom 15. bis 21. die beiden Monate im Jahr an der Berndrechtschule in Böhmdorf und bei den Kaiserlichen Stadt-Berndrechtschulen in Böhmdorf lautet wie folgt: